

Jagdgenossenschaft Einartshausen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Einartshausen gibt hiermit bekannt, dass der Reinertrag der Jagdnutzung/des Jagdpachterlöses für das Jagdjahr 2014 / 2015 gemäß in der Genossenschaftsversammlung gefasstem Beschluss verwendet wird.

Auszahlungsanträge aus dem Reinertrag der Jagdnutzung/des Jagdpachterlöses sind nach § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz **binnen einem Monat** nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend zu machen.

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung liegt in der Zeit vom 2. 5. 2015 bis zum 30. 5. 2015 beim Schriftführer, Herrn Moritz Zörner, Röderstraße 23, 63679 Schotten-Einartshausen, zur Einsichtnahme der Jagdgenossen öffentlich aus.

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

63679 Schotten – Einartshausen, den 27. April 2015

Berthold Zörner

- Jagdvorsteher -